

Gebühren für anteilige Betriebskosten pro Hortkind - bei Kita oder Schulhortbetreuung von mehreren Kinder im Haushalt

	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder		5 Kinder	
<i>wöchentliche Betreuungszeit</i>	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
<i>Einkommengrenze</i>										
bis 1.060 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	€ -
über 1.060 € bis 1.500 €	12,00 €	7,20 €	9,00 €	5,40 €	6,00 €	3,60 €	3,00 €	1,80 €	€ -	-
über 1.500 € bis 2.500 €	24,00 €	14,40 €	18,00 €	10,80 €	12,00 €	7,20 €	6,00 €	3,60 €	€ -	-
über 2.500 €	30,00 €	18,00 €	22,50 €	13,50 €	15,00 €	9,00 €	7,50 €	4,50 €	€ -	-

Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, ist im Voraus eine Betriebskostenbeteiligung je Tag in Höhe von 4,- € zu leisten.

Gotha, 3. Juli 2013

Gießmann
Landrat